



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 25.08.2017

Anfrage: Wärmedämmung gegen Fassadenbegrünung – was fördert die Stadt?

In der Hörwarthstraße in Schwabing soll an einer 4-stöckigen Fassade ein Wärmedämmverbundsystem angebracht werden – an der wetterabgewandten Ostseite. Diese 35 cm dicke Brandschutzwand schließt direkt an das Nachbargrundstück an und wurde in den letzten 45 Jahren durch Efeu komplett begrünt, ein Fachmann übernimmt die regelmäßige Pflege (s. Bild in der Anlage).

Da auch Efeu gute Dämmeigenschaften hat, zudem das Mikroklima verbessert, Feinstaub bindet und Lebensräume für verschiedene Tierarten bietet, ist zumindest fraglich, ob eine solche Wärmedämmung energie- und klimapolitisch sinnvoll ist.

Deshalb fragen wir:

1. Wärmedämmung an Bestandsgebäuden wird ja staatlich und auch städtisch gefördert. Wird bei dieser Förderung geprüft, ob mit der Dämmung im konkreten Fall überhaupt Energie eingespart wird?
2. Spielt es bei der öffentlichen Förderung eine Rolle, ob bestehende Grünstrukturen zerstört und das lokale Mikroklima geschädigt wird?
3. Fall dies nicht der Fall ist, könnte die Förderung im städtischen Klimaschutzprogramm um entsprechende Prüfungen erweitert werden?
4. Müssen die Nachbarn dulden, dass die Wärmedämmung in das Nachbargrundstück hinein reicht? Besteht hier ein Recht auf Entschädigung?
5. Müssen die Nachbarn dulden, dass im Zuge der Bauarbeiten wie im aktuellen Beispiel auch Teile des nachbarlichen Gartens zerstört werden?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)